GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

		Vorlage Nr.: BV/2017/171	
Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	02.10.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich

Antrag auf Erweiterung des Mitarbeiterraumes in der Kindertagesstätte Ofen
hier: Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen vom 24.01.2017

Beschlussvorschlag:

In 2018 wird der Kirchengemeinde Ofen für die Erweiterung des Mitarbeiterraumes in der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Ofen ein pauschaler Betrag in Höhe von maximal 50.000 € als Zuschusszahlung zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Wie im AJuFaSo am 13.03.2017 zur Kenntnis gegeben (Protokoll Nr. 30, TOP 3.8), hat die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen einen Antrag auf Erweiterung des Mitarbeiterraumes in der Kindertagesstätte Ofen gestellt. Zusätzlich soll ein Besprechungsraum für Elterngespräche geschaffen werden. Der Personalraum mit einer Größe von 26 m² steht für insgesamt 25 MitarbeiterInnen zur Verfügung. Im Kindergarten sind derzeit 17 Mitarbeiter fest eingestellt.

Eine von Architekt Wiechmann geprüfte Erweiterungsmöglichkeit wurde vorgelegt. Die Kosten werden auf ca. 97.000 € geschätzt. Eigentümer des Gebäudes ist die Kirchengemeinde Ofen. Zu den Haushaltsplanberatungen 2018 sollte die Angelegenheit wieder vorgelegt werden.

In den Jahren 2004 und 2006 hatte die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen dem Anbau von zwei weiteren Gruppen am Standort Kirchstraße zugestimmt, weil der Bedarf nach der Ausweisung von neuen Baugebieten gestiegen war. Insgesamt werden seitdem sechs Gruppen (Krippe, Kindergarten inkl. Integration) in Ofen betreut. Während die Kapazität der Kindertagesstätte erweitert wurde, ist die Größe des Personalraumes gleich geblieben. Im Personalraum werden Dienstbesprechungen abgehalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten verbracht.

Gesetzliche Vorgaben zur Raumgröße für das Personal gibt es im Nds. Kindertagesstättengesetz nicht. Es muss lediglich ein Arbeitsraum für die Fachkräfte vorgehalten werden. Lediglich in kleinen Kindertagesstätten bis zu zwei Gruppen kann auf einen Personalraum verzichtet werden.

Es ist festzustellen, dass es keine standardisierten Vorgaben für die Bemessung des Personalraums gibt. Bei den gewachsenen Strukturen in der Kindertagesstätte hat man im Hinblick auf den Personalraum bisher keine Änderungen vorgenommen, was erforderlich

gewesen wäre. In den Gesprächen der Verwaltung mit Vertretern der Kirchengemeinde wurde vorbehaltlich der Gremienberatungen eine mögliche gemeindliche Bezuschussung der Maßnahmen bis zu 50.000 € thematisiert. Mit einer entsprechenden kirchlichen Restfinanzierung könnte die Gesamtmaßnahme realisiert werden. Ohne kirchliche Beteiligung wäre eine Reduzierung des Raumvolumens erforderlich (z. B. Verzicht auf den gesonderten Besprechungsraum für Elterngespräche). Diese Varianten werden zurzeit von der Kirchengemeinde geprüft.

Externe Anlagen:

- Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen vom 24.01.2017